



# HESSISCHER LANDTAG

09. 11. 2020

## Kleine Anfrage

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 13.08.2020**

### Hessische Heilbäder in der Krise

und

### Antwort

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Auch die kurspezifischen Einrichtungen mussten im März schließen und erhebliche Umsatzeinbußen in Kauf nehmen.

Im vergangenen Jahr lagen die Übernachtungszahlen der Heilbäder und Kurorte in Hessen bei rund 10 Mio. Übernachtungen. Hinzu kamen rund 31 Millionen Tagesgäste. Die Gesundheitsstandorte erzielten 2019 einen Bruttoumsatz von 2,3 Mrd. €. Über 40.000 Arbeitsplätze sind direkt oder indirekt von den Kurorten abhängig. Allein aus dem Bereich der Thermen und Bäder fehlen bis Ende Juni den hessischen Heilbädern und Kurorten über 11 Millionen €.

Die Heilbäder und Kurorte sind abhängig von Patienten, die nach Behandlung aus den Krankenhäusern entlassen wurden. Das lange Verbot elektiver Eingriffe hatte die Behandlungskette unterbrochen. Die Einrichtungen haben eine besondere Rolle bei der Versorgung der Patienten in der Vorsorge und Rehabilitation. Der Hessische Heilbäderverband sagt: "Die 30 Heilbäder und Kurorte in Hessen sind mit ihren kurörtlichen Leistungen und Rehabilitationskliniken ein systemrelevanter und unverzichtbarer Teil der Gesundheitswirtschaft und des Gesundheitsversorgungssystems".

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen und dem Hessischen Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Hat die Landesregierung Kenntnis von der durch die Pandemie ausgelösten Schieflage der hessischen Heilbäder?

Ja, die Landesregierung hat Kenntnis über die schwierige Situation der Heilbäder und Kurorte in Hessen.

Frage 2. Sind Unterstützungen seitens der Landesregierung geplant?

Für die hessischen Heilbäder bestehen bereits Unterstützungen seitens des Landes. Über die Zuweisung zu den Belastungen für Heilkurorte nach § 44 Finanzausgleichsgesetz werden durch das Hessische Ministerium der Finanzen jährlich insgesamt 13 Mio. € den Heilbädern zur Verfügung gestellt.

In dem vom Hessischen Landtag beschlossenen Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ sind 2,5 Mrd. € zur Stärkung der Partnerschaft mit den hessischen Kommunen vorgesehen. In den vergangenen Wochen hat es zur konkreten Mittelverwendung vertrauensvolle Gespräche zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden gegeben. Bereits erzielte Ergebnisse werden nun von den Gremien der Beteiligten beraten. Am Ende dieser Beratungen werden Landesregierung und Kommunale Familie gemeinsam die Öffentlichkeit informieren. Dies soll noch im November geschehen.

Frage 3. Wann rechnet die Landesregierung wieder mit einer für die Heilbäder und Kurorte erträglichen Belegung?

Die Corona-Pandemie ist dynamisch und verläuft regional sehr unterschiedlich. Vor diesem Hintergrund wäre eine Prognose, zu welchem Zeitpunkt die Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen wieder Belegungszahlen wie vor der Pandemie haben werden, unseriös. Daher hat die Landesregierung in einem ersten Schritt gemeinsam mit den anderen Ländern auf Bundesebene dafür

gesorgt, dass über das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz nicht nur die Krankenhäuser, sondern auch die Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen einen Ausgleich der finanziellen Folgewirkungen der Corona-Pandemie erhalten.

Frage 4. Plant die Landesregierung, Heilbäder und Kurorte künftig als relevanten Teil des Gesundheitswesens einzuordnen?

Leistungen der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen waren und sind Teil des Leistungsbereichs der gesetzlichen Krankenkassen und somit traditionell Teil des Gesundheitswesens. Die meisten Leistungen der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden allerdings für die Träger der Eingliederungshilfe sowie der Renten- und Unfallversicherung erbracht.

Wiesbaden, 2. November 2020

**Tarek Al-Wazir**